

CRA, NIS2 oder beides? Die Entscheidungshilfe

Der Cyber Resilience Act regelt das **Produkt**, die NIS2-Richtlinie die **Organisation**. Beantworten Sie beide Spuren unabhängig voneinander – das Ergebnisfeld unten zeigt, welche Pflichtenkreise Sie betreffen.

SPUR A · PRODUKT (CRA)

A1 Bringen Sie ein Produkt mit digitalen Elementen in der EU in Verkehr – als Hersteller, Importeur oder Händler?

Hardware oder Software mit Firmware, Softwareanteil oder Datenverbindung.

weiter zu A2

CRA: nein

A2 Handelt es sich ausschließlich um einen reinen Cloud-Dienst (SaaS) ohne zugehöriges Produkt?

Reine Cloud-Dienste sind vom CRA ausgenommen.

CRA: ja

CRA: nein

SPUR B · ORGANISATION (NIS2)

B1 Ist Ihr Unternehmen in einem NIS2-Sektor tätig?

Z. B. digitale Infrastruktur, Cloud-Computing, IT-Dienstleistungen (MSP), verarbeitendes Gewerbe.

weiter zu B2

NIS2: nein

B2 Überschreiten Sie die Größenschwelle?

Ab 50 Beschäftigten oder mehr als 10 Mio. € Jahresumsatz und Jahresbilanzsumme.

NIS2: ja

NIS2: i. d. R. nein

ERGEBNIS

CRA: NEIN · NIS2: NEIN

Weder noch

Keine Pflichten aus beiden Regelwerken. Bei neuem Produkt oder Wachstum erneut prüfen.

CRA: NEIN · NIS2: JA

Nur NIS2

Organisationspflichten: Risikomanagement, Registrierung, Meldung erheblicher Vorfälle, Verantwortung der Geschäftsleitung.

CRA: JA · NIS2: NEIN

Nur CRA

Produktpflichten: Security by Design, Schwachstellenmanagement, technische Dokumentation, Konformitätsbewertung, Meldepflichten.

CRA: JA · NIS2: JA

Beides parallel

Zwei getrennte Pflichtenkreise mit eigenen Fristen, Meldewegen und Zuständigkeiten – intern klar zuordnen.

DIE UNTERSCHIEDE AUF EINEN BLICK

	CRA · VO (EU) 2024/2847	NIS2 · RL (EU) 2022/2555
Rechtsform	Verordnung, gilt unmittelbar	Richtlinie, in DE umgesetzt durch das NIS2UmsuCG
Meldeweg	ENISA-Meldeplattform (SRP), Weiterleitung an das zuständige CSIRT	direkt an die nationale Behörde, in DE das BSI
Fristen	Meldepflicht seit 11.09.2026, volle Anwendbarkeit ab 11.12.2027	in DE seit 06.12.2025, ohne Übergangsfrist
Bußgelder (max.)	15 Mio. € oder 2,5 % des weltweiten Jahresumsatzes	wesentliche Einrichtungen 10 Mio. € / 2 %, wichtige 7 Mio. € / 1,4 %

Hinweis: Vereinfachte Ersteinschätzung, keine Rechtsberatung. Einzelne Einrichtungsarten fallen unabhängig von der Größe unter NIS2; Sektor- und Größenzuordnung sowie die CRA-Produktklasse hängen von Details Ihres Geschäftsmodells ab.

„Beides parallel“ oder unklar, wo Ihre Grenze verläuft? In einem unverbindlichen Erstgespräch ordnen wir ein, welche Pflichten für Ihr Produkt und Ihr Unternehmen gelten.